

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1024

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im November 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn
Veranstaltung	Zwei Konzerte
Ort	Jesuitenkirche, Solothurn
Datum	17. und 18. November 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 57'140.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 27'890.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an die Konzerte vom 17. und 18. November 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie und Sportfonds (4) kr/004875
Amt für Kultur und Sport (10)
Kammerchor Solothurn, Dora Zaugg-Jutzi, Stadthof 3d, 3380 Wangen a. Aare